Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 102 (1934)

Heft: 48

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, 29. Nov. 1934 № 48 **Schweizerische** Hundertzweiter Jahrgang

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze *Schweiz:* Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70 halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das *Ausland* kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion: Dr. Viktor v. Ernst, Canonicus, Prof. theol., Luzern | **Erscheint je Donnerstags** | Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

4 An die Museumsgesellschaft, Zürich-Fraumünster-Fächer

Inhaltsverzeichnis.

Pastorelle Erwägungen über FFF. — Zum Universitätssonntag der Schweizerkatholiken. — Zusammenhänge — Die pastorelle Wirksamkeit des hl. Karl Borromäus, ein Vorbild für Priesterleben und Priesterwirken. — Adventstimmen zur Adventstimmung. — Das jus roformandi zu Ramsen. — Schweizer. katholischer Volksverein. — Kirchen-Chronik. — Rezensionen — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Katechismus-Filmbänder. — Inländische Mission.

Pastorelle Erwägungen über FFF.

(Von besonderer Seite.)

Unsere unruhvolle, krisenhafte Zeit fördert immer neue Vorschläge und Versuche zu Tage, welche den Anspruch erheben, aus dem wirtschaftlichen und politischen Wirrwarr einen sichern Ausweg darzubieten.

Gegenwärtig macht besonders die Bewegung der FFF, d. h. Freigeld, Festwährung, Freiland viel von sich reden und stiftet bedeutende Unruhe. Den Einen, darunter auch Geistlichen, erscheint diese Bewegung als unfehlbares Mittel zur Ueberwindung der Wirtschaftsnot und zur Lösung der sozialen Frage. Die Andern dagegen sehen in ihr eine Art fanatischer Sekte und eine gefährliche Irrlehre. In beiden Lagern finden sich treue, überzeugte Katholiken, so dass eine nicht unbedenkliche Spaltung, die namentlich auf politischem Gebiet Schaden anrichten könnte, in unser Volk hineingetragen zu werden droht.

Es ist ebenso wichtig wie schwierig für den Seelsorger, in diesen brennenden Fragen einen unparteiischen, nur von pastoreller Liebe und Klugheit bestimmten Standpunkt einzunehmen.

In erster Linie empfiehlt es sich, dass der Klerus die Freiwirtschaftslehre genau kennen lerne, besonders dort, wo die FFF-Bewegung stark auftritt. Zentren derselben befinden sich namentlich im Thurgau, in Zürich, im Solothurnischen und im st. gallischen Rheintal. Die Stosskraft ihrer Argumente und Schlagworte wächst umso mehr, als die wirtschaftliche Lage unseres Landes mit jedem Tage prekärer und schwerer wird.

Es dürfte auch von Nutzen sein, wenn die Priesterkapitel oder -Konferenzen durch eins ihrer Mitglieder oder durch sonst einen zuverlässigen Referenten den ganzen Fragenkomplex einmal gründlich behandeln lassen, um dann ein gemeinsames Verhalten und Vorgehen zu besprechen und festzulegen.

Soweit die Freiwirtschafts-Bewegung auf das rein wirtschaftliche Gebiet beschränkt bleibt, ohne Fragen des Sittengesetzes und ohne kirchliche Entscheide zu berühren oder zu verletzen, dürfen wir wohl die Diskussion mehr oder weniger berufenen Fachleuten überlassen. Denn in rein wirtschaftliche Dinge mischt sich die Kirche nicht ein, sondern reserviert sie den Fachwissenschaften, wie die Enzyklika Quadragesimo Anno ausdrücklich hervorhebt.

Wo aber sittliche oder religiöse, weltanschauliche Belange in Frage kommen, dürfen wir natürlich nicht schweigen. Da muss Stellung bezogen werden. Doch bedarf es hier für den Seelsorger, unter dessen Pfarrkindern manche Anhänger der neuen Bewegung sind, grosser Vorsicht. Von der Freiwirtschaft direkt auf der Kanzel sprechen, geht wohl aus verschiedenen Gründen nicht an, so lange keine kirchliche Entscheidung vorliegt. Offenkundige Angriffe und Verstösse sittlich-religiöser Natur müssen allerdings in kluger und entschiedener Weise zurückgewiesen werden. Kontradiktorische Volksversammlungen über dieses Thema wirken eher schädlich als nützlich, weil es ein Gebiet ist, wo sich die Leidenschaften ungemein entzünden, und wo jeder hartnäckig sein angebliches Recht behauptet. Besser dürfte es sein, im Stillen, in kleinen Zirkeln oder auch im Schosse katholischer Vereine die sozialen Lehren und Weisungen der Kirche, wie sie namentlich in den Enzykliken »Rerum novarum« und »Quadragesimo anno« enthalten sind, zu behandeln, und von dieser hohen Warte aus die Lehre der Freiwirtschaft zu prüfen und zu beurteilen. Hier wäre ein fruchtbares Arbeitsfeld für katholische Männer und Jünglinge, das leider bisher viel zu wenig bebaut worden ist.

Wenn uns die Freiwirtschaftsbewegung mehr zu den gewaltigen, weltumspannenden Kundgebungen der letzten Päpste hinführen würde, hätte sie schon einen grossen Nutzen gestiftet. Scharfes Auftreten der Seelsorger gegen die FFF schafft leicht Erbitterung und macht viele Leute kopfscheu. Eifriges Gebet und liebevolle Pastoralklugheit werden und müssen auch hier den rechten Weg zeigen, und so Gott will, alles wieder in ruhigere Bahnen lenken.

Im Programm der Freiwirtschaft sind es besonders drei Punkte, welche Widerspruch hervorrufen: 1. die Lehre vom vollen Arbeitsvertrag, 2. die Forderung, dass Grund und Boden verstaatlicht werden müssen, 3. die radikale Ablehnung des Zinses.

Wenn man führende katholische Freiwirtschafter hört, interpretieren sie allerdings diese drei Artikel so,

dass ein Widerspruch mit der katholischen Lehre ausgeschlossen scheint. Bezüglich des Zinses heben sie hervor, dass die Kirche ihn stets verboten habe, und dass sie ihn heute nur toleriere wegen der Macht der Verhältnisse.

Wieweit diese Interpretationen einer eindringenden theologischen Untersuchung, die ein Gebot der Stunde ist, standhalten können, wollen wir hier nicht untersuchen. Jedenfalls ist es nicht leicht, ein durchaus objektives, in allen Teilen gerechtes Urteil über die vielumstrittene Bewegung abzugeben.

Sicher aber ist das Eine, dass die Freiwirtschaftsbewegung eine Reihe ernst zu nehmender Gefahren in sich schliesst, die sich bereits verschiedenenorts in bedenklicher Weise fühlbar gemacht haben.

Eine erste dieser Gefahren ist die Spaltung zwischen den Katholiken, die Anhänger und Gegner der Bewegung sind, eine Spaltung, die oft scharfe Formen annimmt, und in manche Verhältnisse unheilvoll eingreift; eine zweite Gefahr ist das intensive Zusammengehen und Zusammenarbeiten von Katholiken mit zum Teil sehr radikal eingestellten Leuten ganz anderer Weltanschauung, aus welchem erfahrungsgemäss für unsere Sache in der Regel mehr Nachteil als Nutzen herausschaut; eine dritte Gefahr liegt in der einseitigen Auffassung, als könnte allein von der Geldseite her durch Währungsmanipulationen ohne Zuhilfenahme anderer wichtiger Massnahmen und vor allem ohne entschiedene Gesinnungsreform die Wirtschaftskrise beseitigt werden; diese Gefahr betrifft zunächst den Staat, der sie wahrlich nicht leicht nehmen darf; eine vierte Gefahr ist das Schwinden des Sparsinns, der durch das Schwundgeld fast automatisch unterdrückt würde; eine fünfte Gefahr finden wir in dem nicht selten vorkommenden ehrfurchtslosen, ja frechen Aburteilen über die kirchliche Autorität, als wäre sie ihrer göttlichen Mission untreu und zu einer feilen Mithelferin kapitalistischer Ausbeutungsmethoden geworden.

Auch die angestrebte Verstaatlichung von Grund und Boden führt in eine bedenkliche Nähe zum Sozialismus in seinen schärfsten Formen.

Diese Gefahren und Bedenken lassen sich nicht leichthin abtun. Sie gehen, ob auch von aufrichtig katholischen Anhängern der Bewegung nicht gewollt, derselben fast überall zur Seite. Diese Bedenken waren auch der hauptsächliche Grund, warum das Redeverbot für Professor Ude erlassen wurde.

Die Auswirkungen dieses Redeverbotes sind ebenfalls lehrreich. Udes Freunde in den verschiedensten Lagern bis zu den Sozialisten und Ungläubigen haben ihn zum Märtyrer der sozialen Gerechtigkeit gestempelt und gleichsam als einzig wahren Priester im Geiste Jesu Christi glorifiziert, wobei der übrigen Geistlichkeit mancherlei verletzende Zensuren zuteil geworden sind.

All die erbitterten Wirtschaftskämpfe der Gegenwart, von denen die FFF-Bewegung nur einen besonders scharfen Ausschnitt darstellt, zeigen übrigens mit erschreckender Deutlickkeit, welch eine Masse von Zündstoff überall aufgehäuft ist, und wie leicht verderbenbringende Explosionen eintreten könnten, zumal in unseren grossen Städten zahlreiche dunkle Elemente bewusst — und leider von den öffentlichen Gewalten wenig behelligt — auf die Revolution hinarbeiten.

Ueberaus viel Einsicht und Klugheit, vor allem aber viel Gebet und Geduld, ist den Seelsorgern notwendig angesichts dieser bedrohlichen Zeit- und Weltlage. -er.

Zum Universitätstag der Schweizerkatholiken

An der Spitze der letzten Nummer der Kirchenzeitung steht der Appell des Heiligen Vaters für den Universitätssonntag, am nächsten ersten Adventssonntag. Unsere Schweizerbischöfe haben ihre Stimmen mit der höchsten vereint: mehrere Oberhirten haben in ihren Diözesanblättern und in eigenen Erlassen und Ansprachen die grosse Sache unserer katholischen Hochschule anempfohlen. Der Bischof von Basel tat es noch an der St. Karl Borromäus-Feier zu Luzern am 4. November. Er rief der Festversammlung zu: »Gehet hin und tuet desgleichen!«: wie St. Karl für die Schweiz einst das Mailänder Helvetische Kolleg gründete. so ist uns Gelegenheit geboten, sagte der hochwürdigste Oberhirte, sein Beispiel nachzuahmen durch die Kollekte für den Ausbau der Universität Freiburg am ersten Adventssonntag (s. auch Kirchenamtlicher Anzeiger der heutigen Nummer!). Wenn schon Mgr. Besson am Dies Academicus zu Freiburg am St. Albertustag (s. letzte Nummer der Kirchenzeitung, unter »Kirchenchronik«), sein Staunen darüber ausdrückte, dass es überhaupt noch notwendig sei, diese Unterstützung dem katholischen Volke und den Laien zu empfehlen, — dann erübrigt sich eigentlich ein Wort an den Klerus.

Die Kollekte am Universitätssonntag soll keiner nachstehen; sie sollte alle übertreffen. V. v. E.

Zusammenhänge.

Gestützt auf einen Bericht im »Luzerner Tagblatt« (Nr. 259 vom 3. Nov. 1934) über eine von der Luzerner Freimaurerloge an Allerheiligen im Krematorium zu Luzern veranstaltete Toten-Gedächtnisfeier, bei der Dr. Ludwig Köhler, Professor der Theologie an der Universität Zürich, die Ansprache hielt, hatten wir (Kirchen-Zeitung Nr. 45) auf gewisse »Zusammenhänge« zwischen der Loge, dem Verein »Luzerner Feuerbestattung«, der »Freien Vereinigung Gleichgesinnter«, der »Neuen Zürcher Zeitung« und schliesslich auch der Stiftung Lucerna und Prof. Dr. Köhler aufmerksam gemacht. Mit diesen »Zusammenhängen« war selbstverständlich zunächst eine Ideengemeinschaft gemeint; es lag uns fern, eine Mitgliedschaft speziell der Herren der Stiftung Lucerna oder gar des Herrn Dr. Ludwig Köhler zur Freimaurerei zu behaupten und sie zu den »dunklen Gestalten« (v. »Luzerner Tagblatt«) dieser Geheimgesellschaft zu rechnen.

Wir erhalten nun zwei Briefe: einen von der Stiftung Lucerna und den anderen von Herrn Professor Dr. Köhler.

Die Herren von der Stiftung Lucerna schreiben:

»Wir beehren uns, Ihnen mitzuteilen, dass weder der Gründer der Stiftung, Herr Emil Brunner sel., noch einer der Herren vom Kuratorium und auch nicht der

Aktuar der Sommerkurse je Mitglied einer Loge waren oder es sind oder sonstige Beziehungen zur Freimaurerei seitens dieser Herren vorhanden sind. Bei einer anderen Stiftung des genannten Gründers, bei der »Stiftung für Suchende«, ist unseres Wissens ein einziger der neun Kuratoren Freimaurer, aber nicht als solcher im Stiftungsrat, sondern auf Grund seiner erfolgreichen Bemühungen um das luzernische Vortragswesen.«

Wir nehmen von dieser Distanzierung der Herren der Stiftung Lucerna von der Freimaurerei mit Genugtuung Kenntnis. —

Herr Professor Dr. Köhler schreibt seinerseits der Redaktion der »Schweizerischen Kirchen-Zeitung«:

»Ich teile Ihnen hiermit mit, dass ich in gar keiner Beziehung zu einer Freimaurerloge stehe. Damit will ich aber gar nicht gesagt haben, dass eine solche Beziehung etwas Nachteiliges, Unerwünschtes oder Unstatthaftes an sich hätte.«

Können wir nun auch von den Uebrigen ein Dementi erwarten? V. v. E.

Die pastorelle Wirksamkeit des hl. Karl Borromäus ein Vorbild für Priesterleben und Priesterwirken in der Gegenwart.

Von Dr. A. Meier, Prof., Freiburg.

III. Der treubesorgte Oberhirte: ein Vorbild des Seeleneifers und der Pastoralklugheit.

1. In seiner wahrhaft christlichen Gesinnung sah es Karl nicht als eine Erniedrigung an, von seiner hohen Stellung zu einer untergeordneten herabzusteigen, um desto erfolgreicher am Vollzug der Trienter Beschlüsse arbeiten zu können. Zwar nahm ihn sein bisheriger Wirkungskreis in Rom noch einige Zeit in Anspruch; der greise Oheim konnte die kräftige Stütze nicht entbehren. Karl wurde Mitglied der Kommission, welche über den Vollzug des Tridentinums zu wachen und bei Zweifeln über den Sinn desselben die nötigen Erläuterungen zu geben hatte; er erhielt den speziellen Auftrag, in möglichster Bälde auszuführen, was dem Apostolischen Stuhle vom Konzil übertragen worden war. Schon zu Ende des Jahres 1564 war auf sein Betreiben hin der Catechismus Romanus, das Religionshandbuch für die Geistlichen, beendet, obgleich er erst 1566 amtlich herausgegeben wurde. Auch an der Herausgabe des revidierten Breviers (1568) und des Missale (1570) sowie an der eingeleiteten Revision der Vulgata hatte Karl Anteil, wenngleich in geringerem Grade.

2. Karls hauptsächlichste Sorge war nunmehr die ihm schon seit 1560 anvertraute Mailänder Diözese, umsomehr, da man nirgends so sehr wie in Rom selbst mit der Vollziehung des Tridentinums Ernst machte, und Pius IV. feierlich erklärte: »Es ist Unser fester Vorsatz, das Trienter Konzil durch Unser päpstliches Ansehen zu bekräftigen. Schon jetzt erklären Wir, dass kein Bischof unter irgend einem Vorwand sich seiner Herde entziehen darf; schon jetzt erklären Wir, dass, der Verordnung der Synode gemäss, in Rom und Bologna Seminarien errichtet werden sollen, auf dass Wir mit dem guten Beispiel vorangehen«. Dieses Beispiel musste in Karl den Wunsch steigern, dass die Synodalbeschlüsse, die er auf drei langen Tafeln aufgezeichnet und seinem Gedächtnis eingeprägt hatte, durch ihn in der umfangreichen Kirchenprovinz von Mailand, die in 15 Bistümern über eine halbe Million Seelen zählte, zur Wahrheit werde. Politische Umwälzungen und Kriege, bei den höheren Ständen die in Italien weit verbreitete Begeisterung für den Humanismus, das erneute Heidentum, beim Volke Aberglaube und Ausschweifung, beim Klerus sittliche Verkommenheit und Trägheit, hatten die Erzdiözese in einen verwahrlosten Zustand versetzt, so dass dieser grosse Sprengel einer völligen religiös-sittlichen Erneuerung bedurfte.

3. Unter diesen Umständen hielt sich Karl für verpflichtet, als der bestellte Hirte selbst für kirchliche Ordnung und gegen den bösen Geist zu kämpfen; hatte doch die Diözese seit einer Reihe von Dezennien keinen ihrer Oberhirten, sondern immer nur Stellvertreter gesehen. Auf inständiges Bitten ward ihm erlaubt, seine Diözese auf einige Zeit zu besuchen und wurde ihm die Würde eines apostolischen Bevollmächtigten für ganz Italien verliehen. Allein es bedurfte vor dem Volke dieser äussern Beglaubigung nicht. Der Ruf seiner Heiligkeit und seines frommen Eifers eilte ihm voran und bereitete ihm überall einen Empfang aus wahrer Verehrung und Liebe. Am 23. September 1565 hielt er seinen feierlichen Einzug in Mailand und predigte schon am folgenden Tage über den Text: »Ich habe sehnsüchtig verlangt, mit euch das Opferlamm zu essen«. Am 15. Oktober hielt er das erste Provinzialkonzil, welches die Einschärfung der Pflichten der Geistlichkeit, im Sinn und Geiste des Tridentinums zu seinem Hauptgegenstand hatte. Die kaum begonnene Seelsorge wurde aber unterbrochen durch die Abberufung nach Rom: Karl musste dort dem sterbenden Papst die Tröstungen der hl. Religion bieten. Pius IV. starb in den Armen seines geliebten Neffen, den 10. Dezember 1565. An der Wahl des würdigen Pius V. hatte Karl wesentlichen Anteil; aber seine erste Bitte an denselben war, wieder in seine Diözese zurückkehren zu dürfen. Sie ward ihm, wiewohl ungern, gewährt, und er konnte von nun an ungeteilt seiner Diözese leben.

4. In dem reichen Gemälde der Pastoraltätigkeit Karls steht im Vordergrund seine Sorge für Bildung des Klerus. 1. Als vorzügliches Mittel galt ihm die Abhaltung von Provinzial- und Diözesansynoden, indem er vom Gedanken ausging: nichts könne den Hirteneifer der Seelsorger mehr wecken und beleben, als die gemeinsame brüderliche Beratung, wie der Aberglauben beseitigt, die Häresie ausgerottet, das Volk belehrt und erbaut werden könne. Die Sorge für die Verwaltung des Predigtamtes und Bussakramentes veranlasste ihn zur Abfassung seiner unvergleichlichen »Anweisungen für die Beichtväter«. Die Normen betreffs Abhaltung des Gottesdienstes und Regelung eines auf religiöser Grundlage ruhenden Volksschulwesens legte er dar in der vortrefflichen Schrift »Satzungen und Regeln der Gesellschaft für christliche Schulen«. 2. Das zweite Mittel zur Heranbildung eines tüchtigen Klerus war die Errichtung von Knabenseminarien an verschie-

denen Orten der Diözese, welche auf den Eintritt in das grosse Seminar zu Mailand vorbereiten sollten. In diese Zeit fällt auch die Gründung des »helvetischen Kollegiums« in Mailand, welches die katholische Schweiz mit seeleneifrigen Seelsorgern versah, und so der Weiterverbreitung des Protestantismus in der Schweiz erfolgreich entgegenwirkte. 3. Auch die Reformation des Ordenswesens nahm seine Sorge in Anspruch. Da zeigte sich leider der hartnäckigste Widerstand. Das Chorherrenstift St. Maria della Scala hat in dieser Beziehung eine traurige Berühmtheit erlangt. Als der Erzbischof die Visitation vornehmen wollte, widersetzten sich die Kanoniker sogar mit bewaffneter Macht und erkühnten sich, den Bann über ihn auszusprechen, bis ein richterliches Urteil ihrem Trotz für immer ein Ende machte. Die gleiche Demütigung fand der Trotz der Franziskaner und Humiliaten. Drei Pröpste dieses Ordens hegten den schwarzen Plan, den Erzbischof meuchlings ermorden zu lassen, und ein Priester des Ordens, Farina, führte für eine ansehnliche Summe Geldes den verruchten Plan wirklich aus, indem er bei der Abendandacht, zu welcher der Erzbischof gewöhnlich alle seine Hausgenossen in der Hauskapelle versammelte, eine Pistole auf den vor dem Altare Knienden abfeuerte (27. Oktober 1569). Nach Beendigung der Andacht zeigte es sich, dass der Schuss zwar am Chorhemd einen schwarzen Fleck zurückgelassen und ein Schrotkorn bis auf die Haut eingedrungen war, dass der Erzbischof aber ausser einem rötlichen Male auf der Haut, das stets erkennbar blieb, durch ein Wunder nicht die geringste Verwundung trug. Der Orden der Humiliaten wurde infolge dieses Verbrechens aufgehoben und der Widerstand aller Orden gegen den Erzbischof war von da an gebrochen. Uebrigens fand Karl bei mehreren religiösen Orden tatkräftige Hilfe. Die Jesuiten leiteten den Unterricht in den Seminarien; die Schulbrüder und Schulschwestern, die Theatiner und Kapuziner wurden zur Arbeit im Weinberge des Herrn verwendet. Des Oberhirten Sorge war aber hauptsächlich darauf gerichtet, tüchtige Weltpriester heranzubilden. Auf seine Anregung hin trat der Verein der Oblaten ins Leben, eine Vereinigung von Weltpriestern, welche sich durch ein Gelübde ihrem Bischof zu unbedingter Verwendung in was für einem geistlichen Dienst immer verpflichteten

5. Seine Pastoralvisitationen gehören zu dem, was ihn am meisten charakterisiert, und stellen das durch und durch Praktische seines Wesens ins hellste Licht. Dem Erscheinen Karls zur Visitation ging in der Regel die Ankunft der Archipresbyter und Dekane voraus, welche zu regelmässigen Rundreisen in ihren Bezirken und zur Abhaltung von monatlichen Kapitelskonferenzen verpflichtet waren, und den Erzbischof so genau unterrichteten, dass er bei seiner Ankunft viel schneller und richtiger das Notwendige anordnen konnte. Was er so vornahm, wurde genau verzeichnet und nach der Visitation mit den um ihn versammelten Geistlichen besprochen. Hier war er ganz der liebevolle und erfahrene Freund und Bruder; der Abstand der Würde verschwand vor dem gemeinsamen Interesse an einer hochwichtigen Sache, und die Seelsorger verliessen die Synode gestärkt und ermutigt durch das Vorbild des würdigen Oberhirten.

6. Historisch bedeutsam und für uns Schweizer von besonderm Interesse ist die Visitation Karls in der Schweiz vom Jahre 1570 geworden, weil infolge derselben mehrere für die ganze katholische Schweiz höchst wichtige Institutionen ins Leben traten. In einem seiner Briefe an Ritter Melchior Lussy von Stans bezeugt der Heilige seine ganz besondere Vorliebe für die Schweiz mit folgenden Worten: »Per una tendenza tutta particolare della mia anima io ho sempre amato grandemente la Svizzera; dovunque l'ho protetta ed ho sempre con tutto il cuore difeso la sua causa e i suoi interessi«. — Zu wiederholten Malen hat Karl Borromäus den Schweizerboden betreten; schon in den 60-er Jahren kam er ins heutige Tessin; später nach Graubünden und noch im Jahre 1580 besuchte er das Veltlin. Die eigentliche Schweizerreise aber fällt ins Jahr 1570. Der Zweck derselben ist nach seinem Briefe an die katholischen Kantone: »die Kirche zu verbessern, wo es nottut, ohne die ewigen unveränderlichen Grundsätze des Glaubens anzutasten, und durch eine solche Verbesserung wahre Einigkeit und brüderliche Liebe auch im ganzen Schweizerlande wieder herzustellen«. Was Wunder, wenn nicht nur die Katholiken, sondern selbst Protestanten den »heiligen Bischof« aufs freudigste begrüssten. Auf seine Anregung hin fasste die Tagsatzung der katholischen Stände von Baden den Beschluss, dass in katholischen Gemeinden keine akatholischen Schullehrer angestellt, akatholische Beamte nicht zur Entscheidung in Religionssachen ermächtigt, der katholischen Kirche der Schutz der Staatsgewalt nicht entzogen werden solle. Auf Karls Verwenden wurde von Gregor XIII. im Jahre 1579 die Päpstliche Nuntiatur in Luzern errichtet, die bis 1873 dauerte und nach einem Unterbruch von 46 Jahren nach dem Weltkrieg wieder neu besetzt wurde. Auch die Einführung der Jesuiten in Freiburg und Luzern, der Kapuziner in Altdorf, Stans, Luzern, ist das Werk Karls. Im allgemeinen haben seine Pastorationsreisen zur Hebung des religiös-sittlichen Lebens unter Klerus und Volk, zur Festigung des katholischen Glaubens, zur Einigkeit mit den Andersgläubigen äusserst segensvoll gewirkt. So hat das helle Gestirn, das am südlichen Abhang der Alpen längst erglänzte, auch den nördlichen Abhang beleuchtet und auf die ganze katholische Schweiz seine Strahlen ausgesandt. Urkundlich steht fest, dass der Heilige am 4. August 1570 in der Wallfahrtskirche »Madonna del Sasso« bei Locarno das hl. Messopfer gefeiert; am 18. August finden wir ihn in Airolo; am 21. August in Altdorf und von dort geht er über Stans nach Sachseln; am 23. August in Luzern, von wo aus er über Zug nach St. Gallen und Hohenems reiste. Seine Rückkehr führte ihn über Einsiedeln, Schwyz und am 28. September war er wieder in Mailand.

Ueber die Beziehungen des hl. Karl zum hl. Petrus Kanisius steht dokumentarisch fest, dass in den Briefen des hl. Kanisius zu wiederholten Malen vom hl. Karl die Rede ist. (v. Braunsberger, Vol. V.). So spricht Kanisius in einem Schreiben vom 17. September 1565 von Rom aus an den berühmten Stanislaus, Bischof

von Warmia in Ermland (Ostpreussen), von den hervorragenden Männern, die das Hl. Kollegium zieren. Unter diesen zählt er auf die Kardinäle: Dolera, Amulio, Sirleto, Ghisleri, und fährt dann wörtlich fort: »Ut coeteros praeteream. Nam de pietate et virtute Domini Borromaei praestat tacere quam pauca dicere«. Dieser kurze Passus beweisst, dass Karls Tugend bei Kanisius in hohem Ansehen stand.

Umgekehrt enthalten die zwischen 1561—65 geschriebenen Briefe des hl. Karl mehrere Stellen, in denen er seiner Hochachtung über das apostolische Wirken des Kanisius Ausdruck verleiht.

Aus den genannten Dokumenten müssen wir schliessen, dass sich die beiden grossen Männer gut kannten, sei es infolge persönlichen Zusammentreffens, sei es dem Ruf ihrer Tugend und ihrer segensreichen Wirksamkeit nach.

Adventstimmen zur Adventstimmung.

2. Adventstimme: der Hymnus zur Mette.

Der Hymnus zur Adventvesper hat uns im Adventvertrauen fest verankert. Das vielsagende Wort: »Jesu, Redemptor omnium«, ist unvergesslich. So soll es sein. Denn der Hymnus zur Nachtzeit eröffnet nicht bloss die Aussicht auf Lohn, sondern auch auf Strafe. Von dieser entwirft er ein Bild des Schreckens. Es gähnt uns ein Abgrund entgegen, in dem die Verworfenen von schwarzer Sturmesnacht umtobt, eine Speise von Feuer und Flammen sind. Daher ist der Hymnus zur Adventmette eine heisse Bitte um das eine Notwendige, das Herz möge von Freude am Himmel berauscht, das Vergängliche verschmähen. Der Gedanke deckt sich mit der Bitte der Postcommunio am 2. Adventsonntag: »das Zeitliche zu verachten, das Himmlische zu lieben«. Dafür sind wir aber blind, wenn das Herz von Leidenschaften umnachtet, von Kälte erstarrt ist. Daher die Worte des Hymnus: »Illumina nunc pectora, tuoque amore concrema.« Erleuchtung und Erwärmung sind also die beiden Gaben, um die wir anhalten. Um Erleuchtung bemüht sich die Oratio des 3. Adventsonntages: »mentis nostrae tenebras gratia tuae visitationis illustra.« Mit welch kindlichem Vertrauen weiss die betende Kirche ihre Oratio einzuleiten: »Aurem tuam precibus nostris accomoda!« Da gehören Mund und Ohr wie bei Mutter und Kind zusammen. Mit einer vertrauensvollen Anrede leitet auch unser Hymnus die Bitte: »Illumina nunc pectora« ein. Der Liebesjünger Johannes nennt den Sohn Gottes Verbum. So spricht auch unser Hymnus den Sohn Gottes an. »Verbum supernum.« In ihm sind Grösse und Güte vermählt. Seine Grösse erhellt aus den Worten: »prodiens e Patris aeterni sinu.« Hier wird an das geheimnisvolle Band erinnert, das Vater und Sohn im Himmel von Ewigkeit her verbindet. Die Erklärung dazu liegt in den lapidaren Sätzen des Credo: »ex Patre natum ante omnia saecula.« Die Güte des Verbum divinum liegt inden Worten: »qui natus orbi subvenis.« Die Liturgie legt uns das an Weihnachten (Ep. der 2. Messe) mit paulinischer Beredsamkeit ans Herz: »Erschienen ist die Güte und Menschenfreundlichkeit Gottes, unseres Heilandes.« Die Schilderung dieser Güte ist uns im Vesperhymnus begegnet. Der Hymnus zur Mette setzt sie noch durch ein oft überhörtes, oft unterschätztes Wort ins Licht. Der Ausdruck »labente cursu temporis« erinnert nicht nur an den Lauf im Strom der Zeit. Seinen »Brüdern«, die meinten, Jesus solle mit dem Strome schwimmen und sich mit Glanz den Menschen offenbaren, sagte er, ihre Zeit sei immer bereit (Joh. 7, 6). Er dagegen wartete immer bis er sagen durfte »Pater, venit hora.« Dann aber gehorchte er auf die Sekunde. (Ecce veniet et non tardabit — in der 3. Nocturn, ant. 3.) Sobald die Zeit verfallen ist, erscheint er mitten in der Nacht, um uns zu Hilfe zu kommen (subvenis). Auf soviel Güte felsenfest vertrauend, hoffen wir, Vergängliches verschmähend zur Anschauung Gottes zu gelangen (vultu Dei compotes) und des Himmels Freuden zu geniessen. »Coeli fruamur gaudiis.«

2. Adventstimme.

Du Wort des Himmels ringst dich los
von Deines ew'gen Vaters Schoss
und wirst in Kindlichkeit gehüllt,
das Heil, da sich die Zeit erfüllt.

Die Seele mache blendend weiss,
von Deiner Liebe glühend heiss,
damit das Herz von Tand befreit,
sich füllt mit Himmelsseligkeit.

Jagt dann der Spruch vom Richterstuhl
die Bösen fort zum Flammenpfuhl
und ladet er in Trostes Ton
die Guten ein zum rechten Lohn!

Lass dann uns nicht vom Glutenwurm
zernagen in dem Höllensturm,
nein, lass uns in den Himmel geh'n,
entzückt in Gottes Auge seh'n!

Schwyz — Prof. Dr. Kündig

Das jus reformandi zu Ramsen.

Vom Konfessionsstaat zur Religionsfreiheit.

Von Dr. Eugen Isele.

(Fortsetzung)

So hatte während den wechselvollen Geschicken der Religionskriege die Reformation in Ramsen Eingang gefunden. Sie war wesentlich gefördert worden durch den Niedergerichtsherrn Stein. Obwohl die reformierten Konfessionsangehörigen die Mehrheit der Bevölkerung bildeten, hatten sie keinen Prädikanten. Sie hatten aber doch einen gemeinsamen Gottesdienst, bei dem ihnen der Schulmeister, den sie zur Unterrichtung der reformierten Kinder bestellt hatten, die Predigt hielt.

Diese Verhältnisse widersprachen den Bestimmungen des Augsburger Religionsfriedens. Dieser hatte im Reiche nur die katholische und die Augsburgische Konfession anerkannt und alle andern Bekenntnisse, also auch das reformierte, als sektische Bekenntnisse vom Reichsgebiete aus-

geschlossen [66]. Das jus reformandi hatte er sodann dem Landesherrn zuerkannt und Oesterreich als Landesherr von Ramsen anerkannte daselbst nur die katholische Landesreligion.

Die konfessionellen Verhältnisse, wie sie sich seit den Religionskriegen herausgebildet hatten, waren deshalb rein tatsächliche und entbehrten der rechtlichen Grundlage. Die reformierte Konfession war religio reprobata. Die reformierten Konfessionsangehörigen wurden deshalb von der hohen Obrigkeit als katholische Konfessionsangehörige betrachtet, indem ihr wirklicher Glaube unberücksichtigt blieb. Sie genossen einerseits mit den katholischen Mitbürgern die volle bürgerliche Rechtsfähigkeit, wurden aber anderseits als katholische Pfarrangehörige behandelt und dem Pfarrzwang unterworfen.

Erst durch den westfälischen Frieden von 1648, der durch Aufnahme in den Reichsabschied im Jahre 1654 als Reichsgrundgesetz promulgiert wurde, kam die reformierte Konfession zu Ramsen zur rechtlichen Anerkennung.

Durch den westfälischen Frieden wurden alle Rechte, welche die Reichsverfassung, die Reichsgesetze und der Religionsfriede der katholischen und der Augsburgischen Konfession zuerkannten, auch auf die reformierte Konfession ausgedehnt. Damit erlangten die Reformierten, die bisher stets als nicht zu duldende Sektierer angesehen und behandelt worden waren, erst die reichsrechtliche Anerkennung. Sie wurden aber nicht als Bekenner einer dritten Konfession neben die Katholiken und Augsburgischen Konfessionsverwandten gestellt, sondern den Augsburgischen Konfessionsverwandten zugezählt. Somit wurden durch den westfälischen Frieden im Heiligen Römischen Reiche deutscher Nation zwei Konfessionen anerkannt, die katholische und die Augsburgische Konfession, zu welch letzterer die protestantische und die reformierte Konfession gezählt wurden [67].

Die Religionsfreiheit bestand nach dem westfälischen Frieden für die Reichsstände und die Reichsunmittelbaren im Rechte, zu einer im Reiche anerkannten Konfession überzutreten ohne Schmälerung ihrer Rechte. Trat ein geistlicher Reichsstand zu einer anderen Konfession über, so zog dieser Uebertritt den Verlust des Benefiziums nach sich [68].

Die Untertanen unterstanden demgegenüber dem jus reformandi des Landesherrn, das so, wie es sich seit dem Augsburger Religionsfrieden entwickelt hatte, anerkannt wurde. Voraussetzung für die Ausübung des jus reformandi war die Innehabung des jus Territorii et Superioritatis, somit der Besitz der Landeshoheit [69]. Allen, die nicht die Landeshoheit besassen, so namentlich dem Niedergerichtsherrn und dem Patronatsherrn, wurde das jus reformandi abgesprochen [70].

Kraft des jus reformandi vermochte der Landesherr das Religionswesen in seinem Lande zu bestimmen.

Das jus reformandi umschloss zunächst die Befugnis zu bestimmen, welche der im Reiche anerkannten beiden Konfessionen die Religion des Landes (religio dominans) sein sollte. Die Untertanen, die sich nicht zur Landesreligion bekannten, konnten durch den Landesherrn entweder zur Auswanderung genötigt, oder im Lande geduldet werden.

Wurden die fremden Konfessionsangehörigen ausgewiesen, so musste der Landesherr solchen, die sich schon zur Zeit des Friedensschlusses zu einer andern, als der Landeskonfession bekannten, fünf Jahre, solchen, die erst nach dem Friedensschlusse zu einem andern Bekenntnis übertraten, drei Jahre Zeit zur Vorbereitung der Auswanderung gewähren. Auch sollten die auswandernden Untertanen zum Verkaufe ihrer liegenden Güter nicht gezwungen werden, sie durften diese durch ihre Diener verwalten lassen und sooft es nötig war, selbst zur Verwaltung ihrer Güter in ihre Heimat zeitweilig zurückkehren. Das Recht, fremde Konfessionsangehörige aus dem Lande zu verbannen, war dann nicht gegeben, wenn diese in irgendeinem Zeitpunkt des Jahres 1624 das Recht der gemeinsamen Religionsübung (exercitium religionis publicum vel privatum) gehabt hatten. In diesem Falle war der Landesherr gehalten, ihnen die Religionsübung im innegehabten Umfange auch fernerhin zu gewähren [71].

Wurden die fremden Konfessionsangehörigen im Lande geduldet, so konnte der Landesherr die Rechtsstellung ihrer Konfession nach freiem Ermessen bestimmen. Er konnte ihr entweder die Rechtsstellung einer religio recepta oder einer religio tolerata einräumen. Eine rezipierte Konfession besass das Recht der gemeinsamen Religionsübung, die entweder eine öffentliche (ex. rel. publicum) oder eine private (ex. rel. privatum) sein konnte. Eine tolerierte Konfession besass das Recht der Hausandacht, die entweder eine qualifizierte (dev. dom. qualificata) mit Zuzug eines Geistlichen, oder eine einfache (dev. dom. simplex) ohne Zuzug eines Geistlichen sein konnte. Zum mindesten musste aber der Landesherr einer fremden Konfession, die er nicht von seinem Lande ausschloss, die devotio domestica simplex, d. h. die einfache Hausandacht, die der Hausvater mit seinen Hausgenossen abhält, auszuüben gestatten und ihnen überdies das Recht einräumen, ausserhalb des Landes dem öffentlichen Gottesdienste beizuwohnen [72].

---

[66] Vgl. Anm. 4 und 5.

[67] Instr. Pac. Osnabrug. Art. VII. § 1. § 2.

[68] Instr. Pac. Osnabrug. Art. V. § 1.

[69] Instr. Pac. Osnabrug. Art. V. § 30: »Quantum deinde ad Comites, Barones, Nobiles, Vasallos, Civitates, Fundationes, Monasteria, Commendas, Communitates et subditos Statibus Imperii immediatis, sive ecclesiasticis, sive secularibus, subiectos pertinet; cum eiusmodi Statibus immediatis cum iure Territorii et Superioritatis ex communi per totum Imperium hactenus usitata praxi, etiam ius reformandi exercitium Religionis competat . . . . conventum est, hoc idem porro quoque ab utriusque Religionis Statibus observari, nullique Statui immediato ius, quod ipsi ratione Territorii et Superioritatis in negotio Religionis competit, impediri oportere.«

[70] Instr. Pac. Osnabrug. Art. V. § 42. § 44: »Sola criminalis iurisdictio, Cent-Gericht, solumque ius gladii et retentionis, patronatus, filialitatis neque coniunctim neque divisim Ius reformandi tribuunt. Quae itaque hoc colore reformationes hucusque irrepserunt pactisve intrusa sunt, cassantor, gravati restituuntor, et imposterum ab eiusmodi penitus abstinetor.«

[71] Instr. Pac. Osnabrug. Art. V. §§ 30 ff.

[72] Instr. Pac. Osnabrug. Art. V. § 34: »Placuit porro, ut illi Catholicorum subditi Augustanae Confessioni addicti, ut et Catholici Augustanae Confessionis Statuum subditi, qui Anno 1624. publicum vel etiam privatum Religionis suae exercitium nulla anni parte habuerunt, nec non qui post Pacem publicatam deinceps futuro tempore diversam a Territorii Domino Religionem profitebuntur, et amplectentur, patienter tolerentur, et conscientia libera domi devo-

Die Religionsfreiheit bestand nach dem westfälischen Frieden für die Untertanen somit im Rechte, nicht zum Uebertritt zur Konfession des Landesherrn gezwungen zu werden. Hatten sie in einem Zeitpunkt des Jahres 1624 das Recht des exercitium religionis oder der devotio domestica besessen, so musste ihnen der Landesherr dieses Recht auch weiterhin belassen. War ihnen das Recht nicht zugekommen, so stand es dem Landesherrn frei, entweder die fremden Konfessionsangehörigen des Landes zu verweisen und dann hatten diese das Recht, mit Hab und Gut das Land zu verlassen, oder die fremden Konfessionsangehörigen im Lande zu dulden, dann hatten diese Anspruch auf einfache Hausandacht bei ungeschmälerten bürgerlichen Rechten.

Nach dem westfälischen Frieden bestimmte sich nunmehr die Rechtsstellung der Konfessionen zu Ramsen. Die Religion des Landesherrn Oesterreich war die katholische Konfession. Sie war die Religion des Landes und somit auch die religio dominans zu Ramsen. Da die Reformierten zu Ramsen ein Recht auf exercitium religionis im Jahre 1624 nicht nachzuweisen vermochten [73], stand es dem Landesherrn frei, sie des Landes zu verweisen, oder sie im Lande zu dulden. Indem Oesterreich sie duldete, anerkannte es die reformierte Konfession de jure. Die reformierte Konfession war nunmehr zu Ramsen rechtlich anerkannt. Es stand nun in der Kompetenz des Landesherrn, die Rechtsstellung der reformierten Konfession zu bestimmen, sie als religio recepta, oder als religio tolerata anzuerkennen. Oesterreich gewährte den Reformierten zu Ramsen die einfache Hausandacht [74] und das Recht, den öffentlichen Gottesdienst ausserhalb des Landes zu besuchen [75]. Die Stellung der reformierten Konfession war somit die einer ecclesia tolerata.

Stein war damit vom jus reformandi völlig ausgeschlossen. Es vermochte weder auf Grund seiner niedern Gerichtsherrschaft, noch auf Grund des prätendierten Patronatsrechtes einen Einfluss auf die Rechtsstellung der Konfessionen auszuüben.

Die Rechtsstellung der Konfessionen zu Ramsen, wie sie auf Grund des westfälischen Friedens sich ergab, blieb im wesentlichen unverändert erhalten bis zum Jahre 1798, da die Helvetik die Religionsfreiheit im Sinne der Naturrechtslehre zur Anerkennung brachte.

tioni suae, sine inquisitione aut turbatione privatim vacare, in vicinia vero, ubi et quoties voluerint, publico Religionis exercitio interesse, vel liberos suos exteris suae Religionis Scholis aut privatis domi praeceptoribus instruendos committere non prohibeantur, sed eiusmodi Landsassii, Vasalli et Subditi, in caeteris officium suum cum debito obsequio et subiectione adimpleant nullisque turbationibus ansam praebeant.«

[73] Bei Entgegennahme des erzherzoglichen Ratifikationsschreibens bezügl. Ausscheidung der hoch- und niedergerichtlichen Kompetenzen im Jahre 1657, überreichte Stadtschreiber Immenhauser von Stein dem Erzherzog ein vom 6./15. Januar 1657 datiertes Memorial, in dem er nachzuweisen versuchte, dass in den zwanziger Jahren zu Ramsen ein Bürger von Stein Schulmeister gewesen sei. Es sollte damit erreicht werden, dass der reformierte Schulmeister, der auf Grund des Rezesses von 1656 entlassen werden sollte, legitimiert und auf seinem Posten hätte belassen werden können. Erzherzog Ferdinand Karl erteilte am 14. Februar 1657 die Antwort, es sei der Schulmeister zu entfernen, es habe beim Rezesse von 1656 sein Bewenden. Winz, a. a. O. II. 190. Staatsarch. Schaffh. Acta Nellenb. A. B. 25 fasc. 2.

[74] Vgl. die nachfolgenden Ausführungen.

[75] Dieses Recht wurde ausdrücklich anerkannt im Reskript von Erzherzog Ferdinand Karl an die Nellenburgischen Beamten vom 29. November 1659: »So dann und obzwahr im Recess dessen nicht gedacht worden, so mögen Wir doch Gnädigst geschehen lassen, dass gleichwohlen nun die Evangelische ihr Exercitium Religionis ussert Rambsen zu Stein, oder einem andern evangelischen Ohrt Treiben und Ueben mögen, darmit Wir Euch mit Gnaden wohlgewogen.« Waser, a. a. O., II. 1169 ff.

Schweizer. katholischer Volksverein.

(Mitg.) Zu einer schlichten Erinnerungsfeier gestaltete sich die Zentralkomitee-Sitzung des Schweizer. katholischen Volksvereins, die erstmals unter dem Vorsitz des neuen Zentralpräsidenten, Herrn Fürsprecher P. Conrad aus Baden, am 22. November in Zürich stattfand. Auf den Tag genau waren 30 Jahre verflossen, seit der Gründungsversammlung anno 1904. In kurzer Gedenkrede streifte Herr Dr. A. Hättenschwiller nach ebenfalls 30 jähriger Tätigkeit als Generalsekretär und Direktor der Zentralstelle, das für die katholische Schweiz so bedeutungsvolle Geschehnis, das den Schweizer. Piusverein, den Verband der Männer- und Arbeitervereine und die Fédération Romande des cercles et sociétés catholiques zur Einheitsorganisation der Schweizerkatholiken zusammenschloss. Dem verstorbenen Hrn. Welttelegraphendirektor Dr. J. Räber widmete der Vorsitzende im Eröffnungswort ein ehrendes Gedenken.

Einhellig legte die stark besuchte Versammlung das Programm des kommenden VIII. Schweizer Katholikentages in den Grundzügen fest. Der Katholikehtag wird vom 31. August bis 2. September 1935 in Freiburg stattfinden und eine ausgesprochen eucharistische Prägung erhalten. Nähere Mitteilungen darüber folgen zu gegebener Zeit in der Presse.

Als deutscher Vizepräsident wurde mit Akklamation Herr Redaktor A. Auf der Maur, Präsident des Schweizer. Caritasverbandes, Luzern, erkoren, während die Sektion für Erziehung und Unterricht in Herrn Prof. Dr. H. Dommann ein neues Mitglied erhielt.

Dem Angliederungsgesuch der Union katholischer Radiohörer der Schweiz wurde entsprochen.

Nach Genehmigung der neuen Statuten der theol. philos. Sektion und weitern vereinsinternen Geschäften fasste der Vereinsrat nachstehende

Resolution zum Universitätssonntag.

Das am 22. November, als dem 30. Gründungstage des Schweiz. kathol. Volksvereins, in Zürich versammelte Zentralkomitee fordert die Mitglieder des Volksvereins und seiner angegliederten Verbände auf, sich mit allen Kräften für einen vollen Erfolg des von der Konferenz des hochwst. Episkopates auf kommenden 2. Dezember angeordneten »Universitätssonntags« einzusetzen. Durch diese grosse Sammelaktion sollen die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden für den dringenden Ausbau der katholischen Universität Freiburg, deren hohe Bedeutung für den schweizerischen Katholizismus, seine wissen-

schaftliche Belebung und geistige Aktivierung sich im Verlaufe der letzten Jahrzehnte deutlich erwiesen hat.

Durch die werktätige Mithilfe tragen wir dazu bei, die volle Auswirkung dieser Bedeutung zu ermöglichen. Wir erfüllen damit gleichzeitig eine Pflicht der Dankbarkeit gegenüber diesem herrlichen Institute, das sich auf der Grundlage weltanschaulicher Einheitlichkeit und Geschlossenheit die Heranbildung eines körperlich und seelisch gesunden und berufstüchtigen Akademikerstandes zum Ziele gesetzt und dem Schweizer. katholischen Volksverein ungezählte Führer geistlichen und weltlichen Standes und hervorragende wissenschaftliche Mitarbeiter geschenkt hat.

Das Zentralkomitee richtet an die Volksvereinssektionen zu Stadt und Land die Bitte, auch nach Ablauf des Universitätssonntages durch Veranstaltung aufklärender Vorträge über unsere Freiburger Universität und ihren Gründer Georges Python das Interesse und die Opferwilligkeit des katholischen Volkes für wahre Wissenschaft und das so bedeutungsvolle Institut lebendig zu erhalten und auch dem Freiburger Hochschulverein neue begeisterte Freunde und Helfer zuzuführen.

Kirchen-Chronik.

Kt. Zürich. Kirchweihe in Turbenthal. Am Sonntag, 25. November, weihte der hochwürdigste Bischof von Chur, Apostolischer Administrator der Zürcher Diaspora, die neue Kirche in Turbenthal ein. Die Kirche wurde von Architekt Linder erbaut, ein moderner, aber heimeliger und würdiger, Betonbau mit 250 Sitzplätzen, das Innere ein pfeilerfreier Einheitsraum mit freiem Ausblick auf Kanzel und Altar. Die Bildwerke am Eingang und in der Kirche stammen von Bildhauer Sutor. Die Kirche besitzt auch schon eine Orgel mit 10 Registern (Firma Mayer, Buchs) und vier Glocken. Die Herz Jesu-Kirche hat als zweiten Patron den hl. Ulrich, der seine Jugend in der nahen Kyburg verbrachte. Mit der Kirche sind Sakristei und Pfarrhaus organisch verbunden. Durch bischöfliches Dekret vom 3. Nov. 1934 wurde die neue Pfarrei Turbenthal errichtet, die aus Teilen der Pfarreien von Kollbrunn, Bauma und Pfäffikon gebildet wurde, und zum Pfarrer H. H. Hugo Paul ernannt, unter dessen umsichtiger, tüchtiger Führung die Seelsorge organisiert und in drei Jahren der Kirchen-Neubau finanziert und durchgeführt worden ist.

Ein Geheimzirkular. Die österreichische Presse veröffentlicht das nachfolgende Geheimzirkular:

Schatzamt der N.S.D.A.P., München.

München, 20. Oktober 1934.

Streng vertraulich!

An alle Gauämter!

Die Gauämter werden angewiesen, bis zum 15. Dezember 1934 die Grundstücke und Gebäudekomplexe der in ihren Gaubezirken sich befindenden Ordens- und Missionsgesellschaften beider Konfessionen genauestens zu vermessen und bei den zuständigen Katasterämtern sich die genauen Pläne und Veranschlagungen aushändigen zu lassen. Vor allem ist auch eine Erhebung zu machen über die in Händen dieser Gesellschaften sich befindenden Darlehen, Hypotheken und Barvermögen. Die Verwendbarkeit der Häuser und Grundstücke ist genau anzugeben.

Es wird noch einmal darauf hingewiesen, dass die Erhebungen bis spätestens 15. Dezember d. J. in Händen des Schatzmeisters sein müssen. Wert wird vor allem auf amtliche Unterlagen gelegt. Bis zum gleichen Termin ist ein Bericht über die Tätigkeit der genannten Gesellschaften an das kulturpolitische Amt der N.S.D.A.P. einzureichen. Mitgliederzahl, Schulung usw. ist genauestens zu vermerken. Bei den evangelischen Anstalten auch die religiöse Richtung dieser Mitglieder.

Ausgenommnn von dieser Bestimmung sind die Diakonissen-, Diakonen-, Nonnen- und Brüderanstalten, die sich mit Kranken- und Wohlfahrtspflege beschäftigen. Es wird noch einmal auf die strenge Einhaltung des Termines hingewiesen. Die Erhebungen haben unbemerkt vor sich zu gehen.

Heil Hitler! gez. Schwarz, Reichsschatzmeister.

Deutschland. Ein Protest des bayerischen Klerus. Der Landesverband der bayerischen Diözesan-Priestervereine erlässt eine öffentliche Protesterklärung gegen einen in den »Basler Nachrichten« (Nr. 307 vom 9. Nov.) erschienenen Artikel: »Die Krise der katholischen Kirche in Deutschland, Von einem deutschen Katholiken«. »Dieser deutsche Katholik«, so heisst es im Proteste des Klerusverbandes, »stellt neben andern irrigen und schiefen Urteilen auch ganz falsche Behauptungen über den bayerischen Klerus auf. Es soll in demselben eine starke Bewegung sein mit dem Ziele, Wessenbergsche Ideen wieder lebendig zu machen, das Eheverbot für den Klerus aufzuheben und eine deutsche Liturgie einzuführen. Der bayerische Klerus verwahrt sich dagegen, dass irgend ein deutscher Anonymus in der Auslandspresse seine priesterliche Ehre angreift.«

Der Artikel in den »Basler Nachrichten« ist eines der Kuckuckseier, die z. Z. von deutschen Emigranten (von denen offenbar auch einige ihren Pass von der Hitlerregierung ausgestellt erhalten) in die Schweizerpresse (die liberale sowohl als die konservative) legen. Es sind auch in der Zentralschweiz eigene Verlage entstanden, die dem Vertrieb solcher Erzeugnisse dienen. In der Kirchen-Zeitung (Nr. 45) wurde schon auf ein solches Produkt (»St. Ambrosius und die deutschen Bischöfe«, Liga-Verlag, Luzern) aufmerksam gemacht. — Auf ähnliche »Zusammenhänge« werden wir noch zurückkommen: dieselben Leute und Zeitungen, die für die deutsche »Bekenntniskirche« gegen den Nationalsozialismus einstehen, unterstützen die protestantische Propaganda in Oesterreich für den Nationalsozialismus und den Anschluss. V. v. E.

Rezensionen.

Bei Jesus in der heiligen Messe. Von Albert Binsteiner, mit Bilderschmuck von Philipp Schumacher. Verlag Ludwig Auer, Donauwörth. Preis in Halbleinwand Fr. 1.30. Bei gleichzeitiger Bestellung von mehreren Exemplaren Ermässigung.

Soeben ist das in Deutschland in der katholischen Kinderwelt weit verbreitete Messbüchlein von Albert Binsteiner in 25. Auflage erschienen. Mit Rücksicht auf die Schweiz, wo der gotische Druck von den kleineren Kindern nur schwer gelesen werden kann, wurde diese

neue Auflage in Antiqua gedruckt. Dieses Entgegenkommen von seiten des Verlages ist überaus zu begrüssen. Das Büchlein kommt einem doppelten Bedürfnis entgegen: Einmal führt es das Kind durch Text und Bild in das so notwendige Verständnis der hl. Messfeier ein. Die Sprache ist kindlich einfach, die Belehrung vielseitig und treffend. Ganz vorzüglich ist die Anleitung zur hl. Beicht. Ferner regt dieses Messbüchlein die Kinder an, womöglich täglich dem hl. Messopfer beizuwohnen und die hl. Kommunion zu empfangen, da für jeden Tag der Woche eine eigene Mess- und Kommunionandacht vorliegt. Binsteiners »Bei Jesus in der heiligen Messe« ist somit ein wertvolles und zugleich billiges Weihnachtsgeschenk für jedes fromme Kind.

Zürich-St. Anton Dr. Carl Kaufmann.

Briefe in den Karmel. (Briefe der M. Antoinette de Geuser an eine Karmeliterin mit Geleitwort von G. von le Fort.) Verlag F. Pustet, Regensburg. — Ein Gegenstück zur kleinen M. Theresia vom Kinde Jesu. Nicht theoretisch, sondern praktisch künden die Briefe vom Geheimnis der Liebe. Wie Gott eine Seele ruft, die aber verschiedener Hindernisse wegen nicht in den Karmel eintreten kann und darum von einer Karmeliterin vom Kloster aus geführt wird, ist der Inhalt des Buches. Einzigartig ist der Aufstieg dieser Seele zur Mystik und könnte vielleicht dem einen oder andern Weltmenschen seinen Weg zu Gott leichter finden oder tiefer begreifen lassen. -b-

Religionsbüchlein für Mutter und Kind. Von M. Schlumpf, Lehrerin, Wettingen. Selbstverlag der Verfasserin. — Dieses Büchlein gehört in die Hand jeder Mutter, die das zeitliche und ewige Glück ihres Kindes will. Die Verfasserin führt in schlichten, kindlich leicht verständlichen Worten, den reichen Inhalt unseres Glaubens und mit den erwünschten Erklärungen der Mutter in die Kinderseele. Ein Mittel zur Vorbereitung für die Frühkommunion. Möge Gottes Segen das Büchlein begleiten.

Neue Viertelstunde. Predigten im Anschluss an die hl. Sonntagsevangelien, von P. F. X. Esser S. J. Verlag F. Schöningh, Paderborn. — Für einen mit Arbeit überhäuften Seelsorger ist dieses Bändchen mit seinen kurzgefassten und leicht dem Geiste einprägbaren Predigten ein grosser Behelf. Es eignet sich trefflich für Frühpredigten: kurz und gut! S. M.

Bruder Konrad von Parzham. Von P. Bruno Gossens. Verlag Laumann, Dülmen i. W. — Der Verfasser hat in prägnanter feiner Art das Leben des Heiligen dargestellt. Die zweite Auflage des Büchleins beweist, dass der Freund des Volkes wirklich volkstümlich geschildert ist. Es eignet sich das Büchlein trefflich für den Schriftenverkaufstand. S. M.

Die Botschaft der heiligen Theresia vom Kinde Jesu Von P. Desbuguois S. J. Deutsche Bearbeitung von einer unbeschuhten Karmeliterin aus Köln. Verlag Laumann, Dülmen. — Einleitend spricht der Verfasser von der Heiligkeit als Pflicht aller. Im weitern werden Demut, Hoffnung, Gottesliebe und Nächstenliebe einlässlicher behandelt. Zum Schluss wird auf die fromme Vereinigung der hl. Theresia vom Kinde Jesu hingewiesen und der Zweck der Bruderschaft erläutert. Das Büchlein dient als beschauliche Lesung und rückt uns die kleine Heilige näher, indem es sie als Lehrmeisterin mitten unter uns hinstellt und zur Nachahmung in ihrem Geiste hilft.

Die Missionsschwestern von Maria-Hilf. Von Beda Mayer. Seeverlag Höchst und St. Margrethen. — Dieses Buch enthält einen kurzen Ueberblick über die Gründung und Ausbreitung der Kongregation der Franziskaner-Missionsschwestern von Maria-Hilf und zeugt von der grossen Arbeit, welche sie im Dienste der Missionen leisten. S. M.

Dörfler Peter, **Der junge Don Bosco.** Mit Bildern von Rudolf Hesse. 8° (VI u. 118 S.) Herder, Freiburg i. Br. 1930. Kart. M. 2.30, in Leinwand M. 3.30.

Das Buch fehlt noch in vielen Jugendbibliotheken, darum sei erneut darauf aufmerksam gemacht.

Der junge Don Bosco ist ein Wunderkind, körperlich und geistig. Wie er sich durchsetzt, wie geheimnisvolle Kräfte ihn führen, wie äussere Entbehrungen ihm nichts bedeuten, da ihn der Traum seines Zieles immer neu beglückt, das erzählt dieses Buch. Der Führer, der Erzieher, der grosse heilige Mann, die gewaltige Persönlichkeit, alles ist schon in dem tapferen Knaben. Unsere Zeit, die oft so müde und schwächlich vor den Nöten des Lebens kapituliert, braucht solche Gestalten, die froh und ungebrochen ihren steilen Weg gehen.

Jon Svenson, **Wie Nonni das Glück fand.** Herder, Freiburg.

Auch dieses Buch braucht keine Einführung, da die Nonnibücher längst ebenso bekannt wie gerne gelesen werden. Immerhin soll darauf hingewiesen sein, dass dieses Buch besonders wertvoll ist, da es den Weg Nonnis in die katholische Welt hinein schildert, also ein ausserordentliches Knabenschicksal darstellt. Es ist zugleich ein Hohes Lied auf die Wirksamkeit beharrlichen Betens. Soll in keiner Jugendbibliothek fehlen.

Kirchenamtlicher Anzeiger
für das Bistum Basel.

Universitäts-Kollekte.

Nächsten Sonntag, den 2. Dezember 1934, findet in allen Kirchen des Bistums Basel und der übrigen Schweiz eine Sammlung statt für die katholische Universität Freiburg in der Schweiz. Die hochw. Bischöfe haben die Kollekte angeordnet in Anbetracht der hohen Bedeutung einer kath. Hochschule für die Schweizerkatholiken und weil auf die Dauer der Unterhalt der Hochschule nicht einem einzigen Kanton allein zugemutet werden darf.

Wir setzen die feste Erwartung auf unsern hochw. Klerus, dass er die Wichtigkeit dieser Universitätskollekte erkenne und die durch die hochw. Dekane den Pfarrämtern zugestellten Propaganda-Literatur zu einem warmen, empfehlenden Worte zu Gunsten der kath. Universität Freiburg benütze. Möge das Bistum Basel ehrenvoll dastehen an diesem Sonntag der katholischen Solidarität!

Die Sammelergebnisse sind baldmöglichst an den Chèque der bischöflichen Kanzlei in Solothurn Va 15 weiterzuleiten, damit sie gesamthaft an die Universität abgeliefert werden können.

Solothurn, den 27. November 1934.

† Josephus,
Bischof von Basel und Lugano.

Katechismus-Filmbänder.

Wenn die heutige Schule durch alle erdenklichen sinnlichen Hilfsmittel den Unterricht plastisch und interessant zu gestalten sucht, sollte auch der Religionslehrer die technischen Errungenschaften in den Dienst des Religionsunterrichtes stellen. Zu diesem Zwecke gab der Austriaverlag in Wien, der dem österreichischen »Bildungshaus« angeschlossen ist, eine Serie von Katechismusbändern heraus, die das Beste sind, was bis jetzt auf diesem Gebiete geleistet worden ist. Neben zahlreichen weltlich-religiösen Serien erschien eine Reihe von Filmbändern über die Gnadenlehre, das 3. Hauptstück des Katechismus, mit kurzem, leichtverständlichem Text. Der Verfasser, Dr. Kröpfel, stellte einfache, aber hübsche Bilder zusammen, systematisch und pädagogisch,

z. B. die Einsetzung, Zeremonien und Gnadenwirkungen der Sakramente. Auch zur Repetition eignen sich diese Filmbänder ausserordentlich.

Wir möchten hier nicht weiter auf einzelne Filme eingehen, da der »Starfilm Luzern« gerne bereit ist, Interessenten die Filme unverbindlich zur Ansicht zu senden. B. S.

Inländische Mission.

A. Ordentliche Beiträge.

Uebertrag:	Fr.	64,213.36
Kt. Aargau: Auw, Hauskollekte 775; Zuzgen 55	„	830.—
Kt. Baselstadt: Basel, St. Joseph, I. Rate	„	400.—
Kt. Baselland: Aesch 345; Reinach, II. Rate 50.35	„	395.35
Kt. Bern: Grellingen, Hauskollekte 227.30; Damvant 6.75; Reclère 8.25; Delsberg, Legat von Witwe Margrit Gobat-Chapuis sel. 100	„	342.30
Kt. Freiburg: Freiburg, Salesianum	„	10.—
Kt. Glarus: Schwanden, Opfer und Hauskollekte	„	300.—
Kt. Graubünden: Salux, Kollekte 30; Davos, Hauskollekte 210; Bonaduz, Hauskollekte 165; Soazza 10; Rhäzüns 160; Präsanz 20; Schleuis, Kollekte 185; Vigens 50	„	830.—
Liechtenstein: Schellenberg, Hauskollekte	„	117.—
Kt. Luzern: Beromünster, Stiftspfarrei, Hauskollekte 205; Willisau, à conto 22.50; Triengen, a) Hauskollekte 660, b) Legat von Fräulein Fischer sel, Modistin 500; Marbach, Hauskollekte, I. Rate (dabei Gabe von Ungenannt 250) 341.60; Neudorf, Hauskollekte (dabei 2 Gaben zu 50, 1 zu 40, 1 zu 20, 1 zu 12 und 5 zu 10 Fr.) 675)	„	2.404.10
Kt. Nidwalden: Buochs, Hauskollekte	„	542.—
Kt. Obwalden: Sachseln, Hauskollekte, I. Rate 676; Lungern, Kaplanei Bürglen, Hauskollekte 110	„	786.—
Kt. Schwyz: Muotathal, Herbstopfer	„	320.—
Kt. Solothurn: Obergösgen 30; Kriegstetten 105.50; Kleinlützel 12; Ramiswil 15; Erlinsbach 150; Holderbank 45.10; Hofstetten 50; Beinwil 26; Büsserach 35.60	Fr.	469.20
Kt. St. Gallen: St. Gallen-St. Georgen, Nachtrag 20; Hemberg 40; Uznach, Nachtrag 20; St. Gallen-Bruggen, Legat zum Andenken an Witwe Maria Theresia Signer-Kley sel. 20; Rebstein, Hauskollekte 225; Thal, Hauskollekte 110; Häggenschwil, a) Kollekte 195, b) drei Vermächtnisse 120	„	750.—
Kt. Thurgau: Schönholzerswilen 37; Kreuzlingen, II. Rate 300; Sulgen 10	„	347.—
Kt. Uri: Seedorf, a) Hauskollekte 257, b) löbl. Frauenkloster 20	„	277.—
Kt. Wallis: Siders, Legat von HH. Benedikt Salamin sel.	„	200.—
Kt. Zug: Risch, Hauskollekte (dabei 100 Fr. von Herrn Dr. Langer, Oberrisch) 750; Steinhausen, Hauskollekte, I. Rate 490; Zug, Gabe von Ungenannt, durch HH. P. Titus 100	„	1,340.—
Kt. Zürich: Thalwil, Hauskollekte, I. Rate 712; Meilen, Hauskollekte und Bettagsopfer 265; Wetzikon, Kollekte 180; Dietikon, Hauskollekte 1,245; Altstetten, Hauskollekte 860; Kollbrunn, Hauskollekte 140; Zürich, Französische Mission, Nachtrag 5	„	3,407.—
Total:	Fr.	78,280.31

B. Ausserordentliche Beiträge.

Uebertrag:	Fr.	129,213.65
Kt. Bern: Legat von HH. Pfarr-Resignat Viktor Fleury sel. in Courtelle	„	1,000.—
Kt. Thurgau: Legat von Herrn Sebastian Bühler sel., Oberdorf, Sirnach	„	1,500.—
Total:	Fr.	131,713.65

C. Jahrzeitstiftungen.

Jahrzeitstiftung für Jos. und Magdalena Balmer-Zihlmann und Kinder, Schüpfheim, mit jährlich 2 hl. Messen in Stammheim-Ossingen	Fr.	300.—

Zug, den 31. Oktober 1934.

Der Kassier (Postcheck VII 295): **Alb. Hausheer.**

Tarif per. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt
INSERATEN-ANNAHME SPÄTESTENS DIENSTAG MORGEN

LUZERNER KASSENFABRIK
L. MEYER-BURRI
VONMATTSTR. 20 - TELEPH. 21.874

TABERNAKEL
IN EIGENER SEHR BEWÄHRTER KONSTRUKTION FEUER- UND DIEBSICHER
KASSEN, KASSETTEN UND EINMAUERSCHRÄNKE
OPFERKASTEN
ALTES SPEZIALGESCHÄFT FÜR KASSEN & TABERNAKELBAU / GEGR. 1901

Gesucht ein noch gut erhaltenes
Harmonium
für Schulzwecke. Offerten mit Preisangabe befördert unt Chiffre M. P. 784 die Expedition der Schweiz. Kirchenzeitung.

Tüchtige, erfahrene
PERSON
sucht Stelle zu hochw. Pfarrherrn. Weil gut situiert, nur kleine Lohnansprüche. Suchende hat vieljährige Dienstzeit in Pfarrhäusern hinter sich. Beste Zeugnisse und Referenzen. Offert erbeten unter A. S. 785 an die Expedition des Blattes.

Religiöse Weihnachts-Geschenke

Nach vierhundert Jahren
Von Bischof Marius Besson. Geb. Fr. 6.50. Kart. Fr. 4.50. Dieses Buch bedeutet eine grosse Tat; es zeigt den Weg zur konfessionellen Verständigung, zum religiösen Frieden. Für Katholiken und Protestanten!

Die Bibel
Die hl. Schrift des Alten und des Neuen Testamentes, übersetzt von Riessler und Storr.
Handliches Taschenformat. Leinen Fr. 12.50, Leder Fr. 18.75.
Altes Testament.
Ausgabe von Henne in 2 Bänden. 2 Bände zu Fr. 4.75

Pater Anton Jans
Ein Mystikerleben der Gegenwart. Geb. Fr. 5.—. Briefe und Tagebücher eines 1932 im Alter von 28 Jahren verstorbenen Luzerners (von Ballwil), der Karthäuser im »Val sainte« gewesen.

Die Gotteskindschaft
Von Otto Karrer. *Gebunden Fr. 3.50*

Mein göttlicher Freund
Von P. Joseph Schryvers. *Gebunden Fr. 5.—.*

Der mannhafte Christ
Von Abt Bonifaz Wöhrmüller. Geb. Fr. 6.25 (erscheint in Kürze)

Messbücher
Herausgegeben von Schott, Abtei Maria Laach, von den Benediktinern zu Ilbenstadt. In billigen und kostbaren Ausgaben.

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern

WEIHNACHTS-KRIPPEN

1. Künstlerische Krippen

von dauerndem Wert.

Aus der Werkstatt von Meister Thomann, Brienz

Volkskrippe (in Holz geschnitzt) 14 cm
Heilige Familie 3 Figuren . . . Fr. 27.—
2 Hirten . . . . . Fr. 18.—
Grosse Krippe 22 cm, Heilige Familie . . Fr. 60.—
Vollständige Darstellung, 16 Figuren mit Stall . Fr. 300.—
Weihnachtshäuschen . . . . . Fr. 55.—
Krippenrelief . . . . . Fr. 95.—

Von Bildhauer Kuolt, München

Krippendarstellung, 15 cm, 15 Figuren in Birnbaumholz geschnitzt, Barockstil . . . . Fr. 140.—

Aus der St. Lucas-Gesellschaft

Krippe von Beat Gasser, Lungern, modern Fr. 190.—
Krippenrelief, in gebranntem Ton . . . Fr. 30.—

Kunstgewerbliche Krippe

Figuren aus Masse, handgeformt und gekleidet, 12 cm, 25 Figuren. Ermässigter Preis Fr. 120.—

2. Krippen in Gipshartguss

Vorbemerkung: Die angegebene Grösse z. B. 9 cm, 12 cm usw. bezieht sich immer auf die Größe der stehenden Figur. Ein Schäfchen der 9 cm Krippe z. B. ist nicht 9 cm hoch, sondern paßt zu einer stehenden Figur von 9 cm.

Krippe »Bethlehem«

12-teilig (Heilige Familie, Drei-Könige, 1 Hirt, 3 Schäfchen, Ochs und Esel). In anziehender bunter Bemalung, in Kartonschachtel mit Papierwolle verpackt:
9 cm Fr. 9.25; 12 cm Fr. 14.— Passende Krippenställe
16 cm Fr. 23.—; 21 cm Fr. 35.— von Fr. 8.— an

Dürer-Krippe

12-teilig 13 cm Fr. 17.50 20-teilig 13 cm Fr. 40.—

Schiestl-Krippe

13 cm, 20 Figuren Fr. 29.— 16 cm, 20 Figuren Fr. 48.—

Adoremus-Krippe

16 cm, 20 Figuren Fr. 65.— 25 cm, 20 Figuren Fr. 116.—

3. Selber Krippen bauen!

Eine Anleitung zum Herstellen von Weihnachtskrippen von O. Bleicher (Spiel und Arbeit H. 59) Fr. 1.70
Figurenbogen zum Ausschneiden
von Kluibenschedl 2 Bogen . . . . Fr. -.80
von Ph. Schumacher 1 Heft . . . . Fr. 1.20
von Tilde Eisgruber 1 Heft . . . . Fr. 1.50
von F. Fuchs . . . . . Fr. 3.50
Hintergrund . . . . . Fr. 3.80

Felsentuch zur Unterlage für Krippen (Breite 140 cm) p. m. . . . . Fr. 4.50
Moos, Päckli . . . . . Fr. -.25

Einzelne Jesuskindlein mit und ohne Kripplein.

a) in Gipshartguss von 8—40 cm. Fr. 2.20, 2.50, 3.—, 3.80, 5.25, 7.25, 11.—, 16.—, 20.—
b) in feinstem bossiertem Wachs:

6 cm	7,5 cm	10 cm	11,5 cm	13 cm	17,5 cm	20 cm	23 cm	26 cm	29 cm	
Fr. 1.20	2.—	3.—	4.—	5.30	9.50	12.50	19.50	23.—	30.—	u. s. w.

c) leere Kripplein von 10 cm an bis 50 cm . . . . . von Fr. —.90 an

Einzelgruppen und Figuren.

Höhe der stehenden Personen-Figuren	9 cm	12 cm	16 cm	22 cm	30 cm	40 cm	50 cm	60 cm
Jesuskind	2.90	4.20	7.25	10.80	15.50	32.—	40.—	65.—
Maria								
Josef	1.10	1.60	2.70	3.70	6.50	12.40	19.—	25.—
Lamm-Hirt	1.10	1.60	2.70	3.70	6.50	12.40	19.—	25.—
Flöten-Hirt	1.10	1.60	2.70	3.70	6.50	12.40	21.—	27.—
Knieender Hirt	4.—	5.—	9.50	14.—	20.—	50.—	70.—	100.—
Drei Könige zusammen	1.10	1.50	2.70	4.20	6.30	12.50	20.—	25.—
Gloria-Engel	—.80	1.50	5.50	6.50	8.50	12.50	—	—
Ochs und Esel zusammen	—.25	—.35	—.55	—.70	1.10	1.90	3.—	4.50
Schafe p. Stück	1.70	2.40	3.60	6.—	8.—	—	—	—
Kamel	1.10	1.60	2.70	3.70	6.20	12.—	18.—	23.—
Kamelführer								

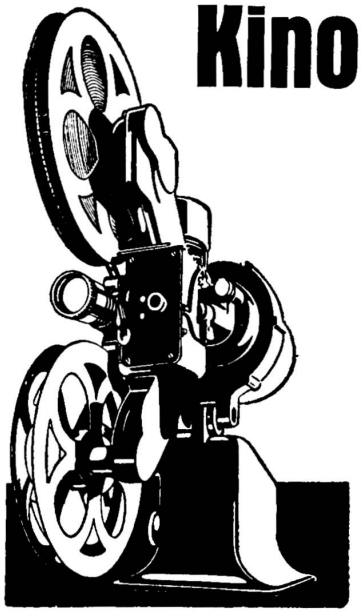

Kino

Bell und Howell 16 mm für Schulen und Vereine.

Erstklaß. amerikan. Apparate mit grösster Lichtstärke 750 Watt Lampe bis 30 Meter Distanzen mit Farbfiltersatz.

Neueste Modelle stets vorrätig. Preise ab Fr. 690.- bis 1150.-.

Auch Siemens-, sowie Paillard-Projektoren.

Z. Zeit günstige Occasion in Nizo, neues Modell, für 16 sowie 9½ mm Filme, mit aller Garantie.

Verlangen Sie unverbindlich Vorführung und Prospekte durch

A. Hotz,
Optiker, **Zug**
Telephon 40.149

Ein Pfarrblatt ist in jeder Pfarrei ein wirksames und segensreiches Hilfsmittel der paftorellen Tätigkeit.

DIE VEREINIGUNG DER PFARRBLÄTTER ermöglicht die Einführung ohne finanzielle Schwierigkeit - ohne grosse Mühe.

Es erscheint monatlich ein stattliches, illustriertes Heft von 16 Seiten, mit lehrreichem, aktuellem Inhalt. Jede Pfarrei kann die ersten Seiten des Heftes für den Eigenbedarf reservieren. — Aauch eine halbmonatliche, 8-seitige Ausgabe.

Verlangen Sie Muster und Prospekt beim Verlag Augustinus-Druckerei, St. Maurice (Wallis)

INGENIEUR JOS. Rothmayr
ZENTRALHEIZUNGEN · SANITÄRE ANLAGEN

ZÜRICH
Gessneralle 40
Tel. 57.633

für gute Arbeitsleistung bekannt!

Turmuhren

aller Art in erstklassiger Ausführung liefert kurzfristig die
Turmuhrenfabrik J. G. Baer
SUMISWALD

FUCHS & CO. - ZUG

Telefon 40.041
Gegründet 1891

Meßweine

Sind es Bücher, geh' zu Räber

Entwicklung unserer Bilanzsumme:

1930 Fr. 128,016,675.—
1931 Fr. 144,444,551.—
1932 Fr. 151,687,995.—
1933 Fr. **160,030,500.—**

Wir sind zur Zeit Abgeber von

4 % Obligationen

unserer Bank, 3—5 Jahre fest, von Fr. 500.— an.
Solide Titel werden an Zahlungsstatt genommen.

Schweizerische Genossenschaftsbank

St. Gallen, Zürich, Basel, Genf, Appenzell, Au, Brig, Fribourg, Martigny, Olten, Rorschach, Schwyz, Sierre, Widnau.

Garantiekapital und Reserven Fr. 22,000,000.—

Messwein

Sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen
Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten
Beeidigte Meßweinlieferanten

Gesunde, billige Wärme

Schnell-Luftheizung für Kirchen

— die moderne, erprobte und bewährte Heizung für jede Kirche
hygienisch einwandfrei . . . . billig im Betrieb und immer bereit!

Prospekt und kostenlose Beratung F. HÄLG - ST. GALLEN, Lukasstr. 30 - ZÜRICH, Kanzleistr. 19
Schweizerische Spezialfirma für Kirchenheizungen